



# Allgemeine Einverständniserklärung

Für das Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

## 1. Verzehr von Lebensmitteln

- Das Kind darf von der Kindertagespflege zubereitete Speisen verzehren
- Das Kind darf von anderen Kindern mitgebrachte Speisen (anlässlich Geburtstag o.ä.) verzehren

## 2. Medizinische Versorgung

### 2.1 Zeckenentfernung / Entfernung von Insektenrückständen:

- Wir/Ich sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches die Zecke durch Diana Jeni, Andreas Jeni oder Flora Schlötermann (im Folgenden als „die anwesende Kindertagespflegeperson“ bezeichnet) entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird. Wir entbinden die ausführende Kindertagespflegeperson von der Verantwortung bezüglich der Folgen einer sachgerecht durchgeführten Zeckenentfernung. Er/Sie haftet nicht für Nebenfolgen, die selbst bei Beachtung der notwendigen Sorgfalt entstehen können. Nach Entfernung wird die Einstichstelle umkreist und die Eltern beim Abholen über den Stich informiert.
- Ich bin / wir sind nicht einverstanden, dass Zecken bei unserem Kind entfernt werden, holen aber nach Kenntnisnahme des Zeckenbisses das Kind unverzüglich ab und kümmern uns um das weitere Vorgehen.
- Für den Fall, dass keiner der angegebenen Notfallkontakte erreichbar ist, willige/n ich/wir ausdrücklich ein, dass die Zecke durch die anwesende Kindertagespflegeperson in oben genannter Weise entfernt wird.
- Gleiches gilt für die Entfernung von Insektenrückständen (Stachel o.ä.)

### 2.2 Wundschutzcremes

- Das Kind darf mit der von den Eltern mitgegebenen Wundschutzcreme bei Bedarf (Rötung, offene Stellen) im Windelbereich von der anwesenden Kindertagespflegeperson eingecremt werden.  
Genauere Bezeichnung der Creme: \_\_\_\_\_
- Bei Rötungen oder offenen Stellen im Windelbereich wird keine Behandlung durch die Kindertagespflegepersonen vorgenommen. Ich/wir versorgen eventuelle Reizungen im Windelbereich außerhalb der Kindertagespflege.

### 2.3 Sonnenschutz

- Ich/wir willige/n ein, dass das Kind an sonnigen Tagen von der anwesenden Kindertagespflegeperson mit der mitgebrachten eigenen Sonnencreme eingecremt wird. Die Sonnencreme wird ggf. beschriftet im eigenen Körbchen des Kindes in der Kindertagespflege hinterlegt. Es liegt in meiner/unsere Verantwortung, dem Kind einen geeigneten Kopfschutz (Sonnenhut, Mütze mit UV-Schutz o.ä.) mitzugeben.

### 2.4 Umgang mit Bagatelverletzungen

Im Falle einer Bagatelverletzung des Kindes (leichte, nicht langwierige Verletzung, die keine bleibenden Schäden verursacht, und die keine oder nur geringe medizinische Hilfe erfordert. Dazu zählen zum Beispiel kleine Schnitt- oder Schürfwunden, leichte Prellungen oder kleine Blutergüsse unter der Haut (blaue Flecke))

- darf von der anwesenden Kindertagespflegeperson eine Erstversorgung vorgenommen werden (Wunde grob säubern, mit Pflaster bedecken, betroffene Stelle kühlen und ruhigstellen)
- soll das Kind von der anwesenden Kindertagespflegeperson „Bach RESCURA Kids“ in der angegebenen Dosierung verabreicht bekommen.
- darf von der anwesenden Kindertagespflegeperson keine Erstversorgung vorgenommen werden. Die Eltern (bei nicht Erreichen die angegeben Notfallkontakte) werden unverzüglich informiert und holen das Kind von der Kindertagespflege ab, um die Verletzung zu versorgen.

#### **2.5 Kopfläuse**

- Ich/Wir erlauben der anwesenden Kindertagespflegeperson, den Kopf des Kindes mit dem Einverständnis des Kindes im Verdachtsfall auf Läuse zu kontrollieren. Sollte die Kindertagespflegeperson einen Läusebefall bemerken, hole/n ich/wir das Kind aus der Kindertagesstätte ab und veranlassen die Maßnahmen die notwendig sind, damit das Kind läusefrei wird.

#### **2.6 Akute medizinische Behandlung**

- Im Falle einer akut notwendigen medizinischen Behandlung durch die Kindertagespflegeperson beachten wir die Schritte in Anlage 1 zur Medikamentengabe. Anderenfalls kann die medizinische Behandlung nicht durch die Kindertagespflegeperson durchgeführt werden.

#### **2.7 Allergien**

- Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes bekannt.
- Ich/Wir sind damit einverstanden, bei nachträglichem Feststellen einer Allergie/Unverträglichkeit des Kindes die Kindertagespflege unverzüglich schriftlich darüber zu informieren und bei Bedarf Anlage 2 zu Allergien zu hinterlegen. Bei unzureichender Information der Kindertagespflegepersonen übernimmt die Kindertagespflege keine Haftung für eventuelle Folgen.

- Folgende Allergien / Unverträglichkeiten des Kindes sind zum Aufnahmezeitpunkt bekannt:

- 
- Sollte bei einer oder mehreren Allergien/Unverträglichkeiten eine medizinische Behandlung notwendig sein, wird Anlage 2 vor Betreuungsbeginn bzw. unverzüglich nach Bekanntwerden einer Allergie in der Kindertagespflege hinterlegt.

### **3. Teilnahme an Exkursionen**

- Mein/unsere Kind darf mit Begleitung der anwesenden Kindertagespflegeperson(en) das Gelände der Kindertagespflege für Exkursionen oder Spaziergänge verlassen.

### **4. Telefonnummern und Kontaktmöglichkeiten**

- Meine/unsere Telefonnummern und Notfallnummern dürfen für den Notfall im Festnetztelefon der Kindertagespflege sowie auf den privaten Smartphones der Kindertagespflegepersonen abgespeichert werden.
- Meine/unsere Telefonnummern dürfen auf Nachfrage an Eltern anderer Kinder der Kindertagespflege zu Vernetzungszwecken weitergegeben werden.

- Die Kindertagespflegepersonen dürfen mich / uns über die angegebenen Nummern auf dem Nachrichtendienst „WhatsApp“ kontaktieren.
- Die Kindertagespflegepersonen dürfen mich / uns per E-Mail kontaktieren.

---

Ort, Datum und Unterschrift der/s personensorgeberechtigten Mutter

---

Ort, Datum und Unterschrift der/s personensorgeberechtigten Vaters